

DS-Nr. _____ (wird von der NAKOS ausgefüllt)



„NAKOS-Kennzeichnung für Transparenz und Unabhängigkeit“

Selbstauskunft („Checkliste“) für bundesweit arbeitende Selbsthilfeorganisationen

Unsere Selbsthilfeorganisation _____
ist in der Selbsthilfedatenbank GRÜNE ADRESSEN verzeichnet und erfüllt die nachfolgenden Kriterien für die „NAKOS-Kennzeichnung für Transparenz und Unabhängigkeit“.

✓ **1. Wir sind bezüglich unserer Finanzierung transparent.**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:

✓ **2. Wir sind bezüglich unserer funktions- und entscheidungstragenden Personen transparent.**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:

✓ **3. Wir sind transparent bezüglich unserer Kooperationspartnerschaften.**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:

✓ **4. Wir verpflichten uns zu Leitlinien zur Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Wirtschaftsunternehmen).**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:

✓ **5. Wir verzichten auf Sponsoring seitens Gesundheitsunternehmen.**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:

✓ **6. Die Arbeit unserer Organisation folgt dem Grundsatz „Von Betroffenen für Betroffene“. Insbesondere die Vorstandsarbeit wird von Betroffenen geleistet.**

Weiterführende Informationen hierzu finden sich hier:


DS-Nr. _____ (wird von der NAKOS ausgefüllt)



Bestätigung und Einverständnis

- Hiermit bestätigen wir, dass wir obenstehenden Kriterien erfüllen und im Sinne dieser transparent und unabhängig arbeiten. Wir erklären uns einverstanden mit der Kennzeichnung unserer Selbsthilfeorganisation in der NAKOS-Adresdatenbank GRÜNE ADRESSEN. Die Hinweise und Erläuterungen zu den Kriterien haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

 Bitte ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail oder Post an die NAKOS schicken!

Anhang:

Erläuterungen und Hinweise zu den Kriterien der „NAKOS-Kennzeichnung für Transparenz und Unabhängigkeit“

➔ Allgemeine Voraussetzungen für die Kennzeichnung

- Ihre Organisation ist in den GRÜNEN ADRESSEN verzeichnet (erfüllt also die [Aufnahmekriterien für die GRÜNEN ADRESSEN](#)).
- Ihre Organisation erfüllt (nachweislich) alle der im Folgenden erläuterten Kriterien für die „NAKOS-Kennzeichnung für Transparenz und Unabhängigkeit“.

1. Transparenz bezüglich Finanzierungsquellen

Warum ist das Kriterium relevant?

Finanzielle Ressourcen bilden häufig das Fundament der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen. Gleichzeitig sind sie aber ein wirkungsvoller Hebel für Einflussnahmeversuche und ein potenzielles Einfallstor für Interessen Dritter. Diese können den eigentlichen Zielen der Vereinigung und den Anliegen der Betroffenen entgegenstehen. Daher ist es wichtig, offen zu zeigen, woher die Selbsthilfeorganisation ihre Finanzmittel erhält und an welchen Stellen sie diese einsetzt.

TIPP: Besonders transparent ist es, wenn nicht nur ersichtlich ist, woher die Einnahmen stammen, sondern auch, wo sie eingesetzt werden. Es sollte auch sichtbar sein, welchen Anteil die jeweiligen Finanzmittel an der Gesamtfinanzierung haben.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Ihre Organisation veröffentlicht Informationen zur Finanzierung auf ihrer Internetseite, im Jahres- oder Tätigkeitsbericht oder an anderer jederzeit frei zugänglicher Stelle (gemäß üblicher Praxis mindestens auf der Internetseite).
- Ihre Organisation bestätigt das Kriterium mit der Selbstauskunft („Checkliste“) und gibt einen Link¹ auf die Internetseite an, auf der die Information hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit frei zugängliche Quelle (zum Beispiel aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht), aus der diese Information hervorgeht.

TIPP: Es ist sinnvoll sich einer Transparenzinitiative wie der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft (IZT)“ anzuschließen. Diese macht feste Vorgaben für die Aufbereitung von Transparenzinformationen und ermöglicht so eine besonders übersichtliche Darstellung.

2. Transparenz bezüglich der funktions- und entscheidungstragenden Personen

Warum ist das Kriterium relevant?

Informationen über die wesentlichen Funktions- und Entscheidungstragenden innerhalb einer Selbsthilfeorganisation bieten die Grundlage dafür, nachzuvollziehen, wer in der Organisation wichtige Entscheidungen trifft beziehungsweise sie bei ihrer Arbeit berät und somit tatsächlich oder potenziell Einfluss nimmt auf die Inhalte und Ausrichtung der Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und/oder des Beirates.

¹ Bitte geben Sie möglichst zielgenauen Link zu den geforderten Informationen an (z.B. Unterseite). Die Angabe einer übergeordneten Seite (zum Beispiel die Startseite) ist nicht ausreichend.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Ihre Organisation veröffentlicht Informationen zu den genannten Personenkreisen auf ihrer Internetseite, im Jahres- oder Tätigkeitsbericht oder an anderer jederzeit frei zugänglicher Stelle (gemäß üblicher Praxis mindestens auf der Internetseite).
- Die Personen werden namentlich und mit Zuordnung zu ihrer Funktion benannt.
- Ihre Organisation bestätigt das Kriterium mit der Selbstauskunft („Checkliste“) und gibt einen Link auf die Internetseite an, auf der die Information hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit frei zugängliche Quelle (zum Beispiel aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht), aus der diese Information hervorgeht.

3. Transparenz bezüglich Kooperationspartnerschaften

Warum ist das Kriterium relevant?

Viele Herausforderungen in der Selbsthilfearbeit können nur in Kooperation bewältigt werden. Die Zusammenarbeit kann unterschiedliche Formen annehmen und reicht von der gemeinsamen Erstellung von Inhalten über die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung von Veranstaltungen bis hin zu finanzieller Förderung. Zu transparentem Handeln gehört deshalb auch, öffentlich darzustellen, mit wem in welchem Kontext zusammengearbeitet wird.

Außenstehende erhalten so Anhaltspunkte dafür, wessen Interessen bei der Arbeit der Organisation zum Tragen kommen.

Hinweis: Transparenzinformationen müssen jederzeit leicht zugänglich sein. Sie sollten in einer eigenen Rubrik (z.B. „Transparenz“ oder „Über uns“) auf der Internetseite verortet sein. Es ist nicht ausreichend, die Informationen lediglich „bei Bedarf“, „auf Anfrage“ oder in einem internen Bereich der Internetseite zur Verfügung zu stellen.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Ihre Organisation veröffentlicht Informationen zu den Kooperationspartnerschaften auf ihrer Internetseite, im Jahres -oder Tätigkeitsbericht oder an anderer jederzeit frei zugänglicher Stelle (gemäß üblicher Praxis mindestens auf der Internetseite).
- Es ist aus den Informationen ersichtlich, zu welchem Zweck mit wem kooperiert wird.
- Ihre Organisation bestätigt das Kriterium mit der Selbstauskunft („Checkliste“) und gibt einen zielgenauen Link auf die Internetseite an, wo diese Informationen hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit zugängliche Quelle (zum Beispiel aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht, Satzung), aus der diese Information hervorgeht.

4. Selbstverpflichtung zu Leitlinien zur Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Wirtschaftsunternehmen)

Warum ist das Kriterium relevant?

Viele Selbsthilfeorganisationen haben sich Leitlinien oder -sätzen verpflichtet, welche die Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere Wirtschaftsunternehmen) regeln. Diese enthalten Vorgaben und Hinweise dazu, wie Abhängigkeiten bei Kooperationen vermieden werden. Eine Selbstverpflichtung zu eigenen Leitlinien oder zu denen der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe (wie denen der DAG SHG e.V. oder der BAG SELBSTHILFE) zeigt das Bestreben der Organisation, die Unabhängigkeit auch bei der Kooperation mit Dritten zu wahren und selbstbestimmt zu agieren.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Ihre Selbsthilfeorganisation verpflichtet sich zu eigenen Leitlinien oder denjenigen einer Dachorganisation/maßgeblichen Spitzenorganisation der Selbsthilfe.
- Ihre Organisation bestätigt das Kriterium mit der Selbstauskunft („Checkliste“) und gibt einen Link auf die Internetseite an, auf der die Information hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit frei zugängliche Quelle (z.B. aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht, Satzung), aus der diese Information hervorgeht.

5. Verzicht auf Sponsoring seitens Gesundheitsunternehmen

Warum ist das Kriterium relevant?

In Hinblick auf die Unabhängigkeit von den Interessen Dritter ist Sponsoring als besonders problematisch anzusehen, da beim Sponsoring eine (vertraglich vereinbarte) Leistung mit der Erwartung einer Gegenleistung verknüpft wird. Unternehmen können im Gegenzug für ihre Zuwendungen von Selbsthilfeorganisationen verlangen, dass ihr Firmenlogo prominent und werbewirksam abgedruckt wird oder sie sich auf Veranstaltungen der Organisation präsentieren dürfen. Gerade beim Sponsoring seitens Unternehmen mit engem Bezug zum Arbeitsfeld der Selbsthilfeorganisation (zum Beispiel Indikation) besteht die Gefahr der Beeinflussung. Auf Unternehmenssponsoring zu verzichten ist deshalb ein guter Weg, Einflussnahme zu verhindern.

Hinweis: Auch wenn Unternehmensspenden im Gegensatz zu Sponsoring formal nicht mit einer Gegenleistung verbunden sind, kann auch hier das Bedürfnis entstehen, sich revanchieren zu müssen. Das ist insbesondere bei Unternehmen problematisch, deren Produkte einen engen Bezug zum Themenfeld der Organisation haben.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Ihre Organisation bezieht nachweislich keine Einnahmen aus Sponsoring von Gesundheitsunternehmen.
- Ihre Organisation bestätigt mit der Selbstauskunft („Checkliste“), dass sie das Kriterium erfüllt und gibt einen Link auf die Internetseite an, auf der die Information hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit frei zugängliche Quelle (z.B. aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht), aus der diese Information hervorgeht.

6. Die Arbeit folgt dem Grundsatz „Von Betroffenen für Betroffene“. Insbesondere die Vorstandsarbeit wird überwiegend oder ausschließlich von Betroffenen geleistet.

Warum ist das Kriterium relevant?

Das Engagement von Selbsthilfeorganisationen wird von der Betroffenenkompetenz geleitet und die Arbeit von Betroffenen für Betroffene geleistet. Sie darf nicht durch die Perspektive von „Professionellen“ (Gesundheitsdienstleistern oder auch Unternehmen) überfärbt werden. Es sollten Selbstbetroffene (oder ihre Angehörigen) sein, die die Arbeit der Vereinigung lenken und wichtige Entscheidungen treffen, zum Beispiel im Vorstand.

Wann ist das Kriterium erfüllt und wie erfolgt der Nachweis?

- Der Vorstand Ihrer Organisation besteht ausschließlich oder überwiegend aus Betroffenen. Es sind Betroffene, die die Ausrichtung und Inhalte der Arbeit der Organisation selbst bestimmen.
- Ihre Organisation bestätigt mit der Selbstauskunft („Checkliste“), dass sie das Kriterium erfüllt und gibt einen zielgenauen Link auf die Internetseite an, auf der die Information hinterlegt ist.
- Alternativ verweist sie auf eine andere jederzeit frei zugängliche Quelle (z.B. aktueller Jahres- oder Tätigkeitsbericht), aus der diese Information hervorgeht.

Hinweis: In Selbsthilfeorganisationen sollten keine Personen entscheidungsberechtigt oder beratend tätig sein, deren Interesse nicht in erster Linie der Unterstützung von Betroffenen dient. Bei Personen, die gleichzeitig einem Unternehmen mit engem Bezug zur Thematik der Vereinigung verpflichtet sind (etwa dort beschäftigt), liegt ein Interessenkonflikt vor.